



Allgemeines Hygienekonzept des FV 09 Bischmisheim e.V. bei Spiel- und Trainingsbetrieb auf dem Kunstrasenplatz



Dieses Hygienekonzept ersetzt das Konzept vom Mai 2020, da es um Regelungen zum Spielbetrieb des FV09 Bischmisheim auf der Kunstrasenanlage im Allmet ergänzt wird.

Das Konzept ist mit den zuständigen Behörden abgestimmt.

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. **Es gilt ab dem 01. August 2020 für den Spiel- und Trainingsbetrieb des FV 09 (sofern für besondere Sportveranstaltungen kein spezielles Konzept erstellt wird)** und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte.

Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte Kunstrasenplatz festgehalten. Zur besseren Abgrenzung erfolgt eine Einteilung des Geländes in verschiedene Bereiche. (siehe Punkt 4 ZONIERUNG)

Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen und Beachten der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das **Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter)** in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Husten- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Auf die **Bereitstellung von Trinkwasser** (z.B. in Eimern am Spielfeldrand) wird bis auf weiteres aufgrund der bestehenden Regelungen verzichtet. Alle Spieler*innen müssen ihre eigenen Getränke mitbringen.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot,
 - sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
-

3. Organisatorisches zum Spielbetrieb

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs sind für den **Aktiven, AH – und Damenbetrieb Herr Uwe Blauth**, für den **Jugendbereich die Herren Christoph Schwindt und ein Vertreter**.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins FV 09 Bischmisheim und der Sportstätte im Allmet in Bischmisheim mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit Desinfektionsmöglichkeiten im Eingangsbereich, mit Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten im Bereich des Clubheims, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen. **Diese werden durch Zusendung des Hygienekonzeptes über das offizielle Postfach des DFV informiert.**
- **Bei allen Heimspielen erfolgt eine namentliche Erfassung aller Spieler, Trainer, Mitglieder des Funktionsteams sowie Schiedsrichter*innen über ein Kontaktformular (siehe Anhang), welches rechtzeitig vor Spielbeginn bei einem Vertreter des FV 09 Bischmisheim ausgefüllt abgegeben werden muss.**
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Eine namentliche Erfassung aller Besucher*innen bei Heimspielen erfolgt durch Ausfüllen des Kontaktformulars.
- **Sollte es bei Vorbereitungs- und Trainingsspielen zu einer Personenanzahl von mehr als 35 Personen (Spieler, Funktionsteams, Schiedsrichter) kommen, so hat die Mannschaft, deren Anzahl an Spielern und Funktionsträgern die Zahl 16 überschreitet, sicherzustellen, dass sich die überzähligen Spieler mit den übrigen 16 Spielern nicht gleichzeitig in der Umkleidekabine sowie im Bereich der Zonen 1 bis 3 aufhalten. Diese überzähligen Personen können bis zu ihrem Austausch/ Auswechslung sich auf dem Bolzplatz des FV 09 entsprechend aufhalten und bewegen, wobei hier die maximale Anzahl von 14 Personen nicht überschritten werden darf. Derjenige Verein, dessen Personen die Anzahl von 16 überschreitet, muss sicherstellen, dass vor dem Spiel beim Umkleiden und nach dem Spiel das Umkleiden und Duschen so organisiert wird, dass im Umkleideraum die Anzahl von 16 Personen zu jeder Zeit des Aufenthaltes nicht überschritten wird**
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
- Der FV 09 Bischmisheim behält sich bei Verstößen gegen dieses Hygienekonzept das Recht vor, Platzsperrungen zu erteilen oder den Zutritt dauerhaft zu untersagen.

4. Organisatorisches zum Trainingsbetrieb

- Die bisher praktizierten Regeln des bisherigen Hygienekonzeptes gelten für den Trainingsbetrieb weiterhin.
- Insbesondere haben die Trainer*innen in regelmäßigen Abständen die Trainingsteilnehmer über die Hygienevorschriften dieses Konzeptes zu informieren und zu überwachen.
- Die in Punkt 3 genannten Ansprechpartner gelten auch für den Trainingsbetrieb.
- Die Teilnahme am Training ist auch weiterhin zu dokumentieren.

5. Zonierung

Die Sportstätte wird in vier Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Sanitär- oder Ordnungsdienst (soweit benötigt und vorhanden)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegführungsmarkierungen genutzt.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen und Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- In den Kabinen dürfen sich **maximal 20 Personen aufhalten**. Diese Zahl sollte nicht überschritten werden.
- In den Duschen dürfen **maximal 4 Personen gleichzeitig duschen**

- Insbesondere dann, wenn bei Spielen eine Mannschaft mit mehr als 16 Personen anreist, ist auf diese zahlenmäßige Beschränkung besonders zu achten. (**siehe dazu auch Punkt 3 – mehr als 35 Personen im Spielbetrieb**)

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den Haupteingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Es werden maximal 300 Besucher auf der Anlage zugelassen
- Polizei- oder Rettungsfahrzeuge inkl. Personal durch das Fahrzeugtor.
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.

Zone 4 „Bolzplatz FV 09 – durch Zaun von den übrigen Zonen abgegrenzt“

- Die Zone 4 soll an Spielen vor allem dafür genutzt werden, die überzähligen Spieler einer Mannschaft, die 16 Personen überschreitet, bis zur Ein- ev. nach Auswechslung nach den Vorschriften des Hygienekonzeptes unterzubringen.
- Für den Trainingsbetrieb kann diese Zone weiterhin wie bisher im Rahmen der Hygienevorschriften genutzt werden. (**siehe dazu auch Punkt 3**)

6. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzeptes.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.